



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der neue Kammervorstand hat seine Arbeit aufgenommen und sich in die anstehenden Aufgaben, aktuell die Novellierung der Psychotherapierichtlinien, die geplante Änderung des Vertragsarztrechts, die Diskussion um die neuen Studienabschlüsse als Voraussetzung für die Psychotherapieausbildung, Beitritt zum Versorgungswerk, effiziente Kammerarbeit u.a. eingearbeitet.

Über die Bundespsychotherapeutenkammer sind die Länderkammern in die Diskussion zur Novellierung der Psychotherapierichtlinien einbezogen, worüber die BPTK in diesem PTJ berichtet.

Die Bundesregierung plant eine Änderung des Vertragsarztrechtes. Hierbei sind neben vielen sozialrechtlichen Fragen auch berufsrechtliche Belange berührt, z. B. die Möglichkeit mehrerer Praxissitze oder Tätigkeit in Anstellung und eigener Praxis. Hier werden wir in enger Kooperation mit der BPTK, falls erforderlich auch bei den zuständigen Landesbehörden und -politikern, intervenieren.

Um die Arbeit der Kammer effizienter zu gestalten hat der Vorstand beschlossen, eine Institutionsberatung durchzuführen. Diese wurde zwischenzeitlich begonnen, um sowohl die internen Arbeitsabläufe in der Geschäftsstelle als auch unsere Ar-

beit für die Kammermitglieder und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Gesundheitswesen zu analysieren und zu verbessern.

In den letzten Wochen hat die Umstrukturierung der Hochschulausbildung mit dem künftigen Bachelor- und Masterabschluss auch uns in der Kammer beschäftigt. Die Bundesländer versuchen, einheitliche Regelungen für die Studienabschlüsse zu erarbeiten. Dies war Anlass, dass wir vom Sozialministerium gebeten wurden, die Meinung der LPK für die Eingangsvoraussetzungen für die PP- und KJP-Ausbildung vorzutragen. Wir vertreten, wie auch die BPTK und andere Landespsychotherapeutenkammern die Auffassung, dass künftig der Hochschulabschluss mit dem MA oder MSc mit möglicher Anerkennung einzelner Studieninhalte für die Psychotherapieausbildung Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zum PP oder KJP sein muss. Das bedeutet in Baden-Württemberg, dass künftig der Abschluss der Berufsakademie nicht mehr zur Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie berechtigen würde, sondern ein MA-Studium angeschlossen werden muss. Wir haben hierzu auch das Gespräch mit dem Wissenschaftsministerium und dem Kultusministerium aufgenommen, um zu erreichen, dass entsprechende Möglichkeiten für den MA-Abschluss für Absolventen der

bisherigen Berufsakademien und der Fachhochschulen geschaffen werden.

Die Fußball-Weltmeisterschaft, die bei Erscheinen dieses PTJ schon fast abgeschlossen sein wird, war für uns im Vorfeld Anlass, die Zusammenarbeit mit den für Großschadensereignisse zuständigen Stellen des Katastrophenschutzes aufzunehmen, um unsere Profession in die psychosoziale Notfallversorgung einzubringen. Wir werden am Ball bleiben, um die Einbeziehung der Psychotherapeuten in die psychosoziale Notfallversorgung auch landesweit zu ermöglichen. Hierzu sind Gespräche mit dem Innenministerium vereinbart.

Wir haben auf der Seite der LPK-BW im PTJ die Rubrik „Fragen an den Kammervorstand“ eingerichtet und bitten Sie, uns Ihre Fragen per Post, Fax oder e-mail zuzusenden. Neben einer direkten Antwort werden wir hier in lockerer Abfolge eine Auswahl dieser Fragen mit den Antworten veröffentlichen.

*Mit freundlichen Grüßen
Ihr Kammervorstand
Dietrich Munz
Martin Klett
Kristiane Göpel
Renate Hannak-Zeltner
Birgitt Lackus-Reitter*

Fortbildungen zur Begutachtung psychoreaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Fragen

Nachdem die Vertreterversammlung Kriterien für die Aufnahme von Sachverständigen in eine Gutachterliste für die Begut-

achtung psychoreaktiver Traumafolgen er-

stellt hat, werden wir zusammen mit der Ärztekammer, die ebenfalls hohe Standards

für die Begutachtung für erforderlich hält, Fortbildungen zur Erstellung der Gutachten anbieten. Fortbildungsschwerpunkte werden neben Fragen zum Asyl- und Ausländerrecht sowie zur rechtlichen Stellung von Gutachtern die Besonderheiten des

Umgangs mit traumatisierten Migranten und der Arbeit mit Dolmetschern sowie die Spezifika der Diagnostik akuter psychischer Belastungsreaktionen und weiterhin die Diagnostik bei Kindern und Jugendlichen sein. Sollten Sie Interesse an der Teilnah-

me an diesen Fortbildungen haben, wenden Sie sich bitte per Telefon, Fax oder E-Mail an die Geschäftsstelle. Wir werden Sie dann über die Fortbildungstermine informieren.

Aktueller Stand zum Versorgungswerk

Mehrfach haben wir beim Ministerium für Arbeit und Soziales interveniert und gegeben, eine Lösung zu erarbeiten, um unseren Mitgliedern möglichst rasch den von der Vertreterversammlung der Kammer beschlossenen Beitritt zum Psychotherapeutenversorgungswerk Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen. Als erster Schritt zur Umsetzung war die Anfang diesen Jahres erfolgte Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes erforderlich.

Nach Rückmeldung des Ministeriums wurde parallel zu dieser Gesetzesänderung mit

dem zuständigen Ministerium in NRW eine grundsätzliche Übereinkunft getroffen, dass ein Beitritt unserer Psychotherapeutenkammer zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer NRW möglich ist. In einem Arbeitsgespräch zwischen den beiden Ministerien wurden die weiteren Arbeitsschritte für die Ausarbeitung eines Staatsvertrages abgestimmt und ein Zeitplan erstellt. Das Ministerium für Arbeit und Soziales bittet uns um Verständnis, dass dieser Prozess nicht rascher möglich ist, da eine Reihe rechtlicher Fragen gründlich geklärt werden müssen, damit keine verfassungs-

rechtlich angreifbaren Strukturen geschaffen werden.

Wir sehen aktuell keine Möglichkeit, dieses Verfahren zu beschleunigen und müssen Sie leider noch um etwas Geduld bitten. Wir haben dem Ministerium gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass hierdurch bei vielen Mitgliedern auch Unmut aufkommt, da Sie für ihre Altersversorgung möglichst frühzeitig Vorsorge treffen wollen.

Psychotherapeutische Notfallversorgung

Im Vorfeld der Fußballweltmeisterschaft konnten wir eine gute Zusammenarbeit mit dem Koordinator der psychosozialen Notfallversorgung im Falle eines Schadenereignisses in Stuttgart aufbauen und zwei Fortbildungen durchführen. Die erste bezog sich auf die Struktur und Organisation der Notfallversorgung bei der Fußball-WM in Stuttgart, die zweite auf die speziellen Aufgaben und den Einsatz von Psychotherapeuten im Falle eines Schadenereignisses. Hierfür konnten wir mit Prof. Dr. J. Bengel und Dr. G. Pieper zwei der bundesweit füh-

renden Experten gewinnen. Der geplante Schwerpunkt des Einsatzes von Psychotherapeuten war hierbei vor allem die Diagnostik von psychisch auffälligen Betroffenen und von Angehörigen. Weiterhin übernahm die Kammer die Aufgabe der Vermittlung von Behandlungsplätzen zur wohnortnahen psychotherapeutischen Krisenversorgung von Betroffenen und Angehörigen.

Wir werden weitere vertiefende Fortbildungen für psychosoziale Notfallversorgung

und Krisenintervention organisieren und durchführen, um interessierten Kammermitgliedern die Möglichkeit der Integration in die regionale psychosoziale Notfallversorgung zu ermöglichen. Hierzu ist die Zusammenarbeit mit dem für den Katastrophenschutz zuständigen Innenministerium notwendig. Die erforderlichen ersten Schritte haben wir hierfür in die Wege geleitet. Wegen anderer dringlicher Aufgaben des Innenministeriums kann hiermit voraussichtlich erst im Herbst begonnen werden.

Novellierung des Heilberufe-Kammergesetzes (HBKG) verabschiedet

Am 17. Februar 2006 wurde das „Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes und des Versorgungsanstaltsgesetzes“ veröffentlicht. Im Gesetz werden der Kammer neue Aufgaben zugeordnet:

- Mitwirkung bei der Prävention und Gesundheitsförderung der Bevölkerung
- Erarbeitung von Regelungen der Qualitätssicherung und Zertifizierung von

Maßnahmen zum Qualitätsmanagement und Ausgabe von Kammerzertifikaten über die Einführung und Anwendung von Qualitätsmanagementsystemen der Kammermitglieder, die diese öffentlich ankündigen können,

- Ausstellung des (elektronischen) Heilberufeausweises,
- Aufbewahrung von sog. „herrenlosen“ Patientenakten ihrer Mitglieder,

Nach der Novellierung wird die Mitgliedschaft für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in einem Versorgungswerk zur Sicherung ihrer Altersversorgung und Vorsorge bei Berufsunfähigkeit ermöglicht.

Der Psychotherapeutenkammer wird jetzt, ähnlich wie der Ärztekammer, das Recht zugesprochen, die Weiterbildung für zusätzliche Spezialisierungen von Psychothera-

peuten zu regeln und Weiterbildungsordnungen zu erlassen. Diese Möglichkeit ist deshalb besonders wichtig, da nur über Weiterbildungsordnungen geregelte Erweiterungen bzw. Spezialisierungen unserer psychotherapeutischen Tätigkeit durch die Kammermitglieder öffentlich angekündigt und auch sozialrechtlich anerkannt und somit nach entsprechender Regelung der KBV über die KVen vergütet werden können. In diesem Zusammenhang hat der

Gesetzgeber unseren Vorschlag, dass wir „psychologische Heilkunde“ in der kurativen Versorgung, der Rehabilitation und Prävention betreiben, nicht aufgegriffen, sondern unser Arbeitsgebiet als „Heilkunde psychischer Störungen“ in diesen Tätigkeitsbereichen bezeichnet.

Zukünftig können Psychotherapeuten schon in der praktischen Ausbildung frei-

willige Mitglieder der Kammer werden. Deren Rechte und Pflichten innerhalb der Kammer sind in einer Satzungsneuerung zu regeln.

Nach bisheriger gesetzlicher Regelung hatte der Kammerpräsident die Sitzungen der Vertreterversammlung zu leiten, künftig kann nach Änderung der Hauptsatzung ein Versammlungsleiter gewählt werden.

Haushaltsführung der Landespsychotherapeutenkammer

Der Kammervorstand legt der Vertreterversammlung jährlich einen Haushaltsabschluss vor. Dieser muss im Rahmen des vom Haushaltsausschuss erarbeiteten Wirtschaftsplans der Kammer bleiben. Der

Haushaltsabschluss wird von einem externen Wirtschaftsprüfer sorgfältig geprüft. Dieser informiert die Vertreterversammlung über das Prüfergebnis. Der Haushaltsabschluss und das schriftliche Prüfergebnis

des Jahres 2005 liegt satzungsgemäß für alle Mitglieder der Kammer von Anfang bis Ende September 2006 nach Anmeldung zur Einsicht bereit.

Erläuterungen zur Berufsordnung

Im PTJ 3/2005 haben wir ausführlich über die Informationsveranstaltungen zur Berufsordnung berichtet. Die an diesen Informationsveranstaltungen beteiligten Kolleginnen und Kollegen aus dem damaligen Kammervorstand, Berufsordnungsaus-

schuss und Ausschuss Psychotherapie in Institutionen haben zwischenzeitlich Erläuterungen zur Berufsordnung erarbeitet und diese zusammen mit den auf den regionalen Veranstaltungen gezeigten Folien auf der Homepage der Kammer veröf-

fentlicht. Diese Erläuterungen werden bei Bedarf oder Notwendigkeit überarbeitet und ergänzt. Für Rückfragen zur Berufsordnung steht wie bisher auch der Justiziar der Kammer, Herr RA Gerlach, zur Verfügung.

Suchtforum 2006 in Freiburg – Vorbereitungen laufen

Auch in diesem Jahr wird wieder in Zusammenarbeit mit der Landesapothekerkammer (LAK) und dem zuständigen Regierungspräsidium das Suchtforum Tabakabhängigkeit stattfinden. Dies beschloss der Vorstand der LPK auf einer seiner letzten Sitzungen. Die 2004 in Ulm und 2005 in Karlsruhe mit großer Resonanz durchgeführte Veranstaltung wird mit ähnlicher Konzeption im November 2006 in Freiburg zu Gast sein. Das Forum richtet sich in erster Linie an Jugendliche im Alter von 12 – 15 Jahren (5. - 7. Klasse); in dieser Spanne liegt inzwischen das Haupteinstiegsalter für Rauchen.

Erste Vorbereitungen sind bereits angefallen. Nach ersten Gesprächen zwischen Projektleiterin Dr. Babara Hoffmann sowie Karin Kegel (LAK) und Dr. Rüdiger Nübling (LPK) über die Konzeption des Forums hat sich ein Projektteam konstituiert, das sich am 24. April erstmals in Freiburg getroffen hat. An diesem beteiligt sind u.a. die Suchtbeauftragten der Stadt Freiburg und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, die für Suchtprävention im Regierungspräsidium Freiburg zuständigen Schulpsychologen sowie und der Leiter der Suchtberatungsstelle des Badischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation e.V.

für die Regionen Freiburg und Breisgau-Hochschwarzwald.

Das Programm wird wieder Fachvorträge unterschiedlicher Professionen (Psychotherapie, Pharmazie, Pneumologie, Onkologie, Sozialpädagogik, Pädagogik) umfassen. Ebenfalls miteinbezogen ins Programm werden Schüler von Freiburger Schulen, insbesondere auch Vertreter der Schülermitverwaltungen (SMVen) und der Schülerzeitungen. Wie im letzten Jahr wird wieder versucht werden, für die Führung durchs Programm einen Moderator bzw. eine Moderatorin eines Jugendsenders zu gewinnen.

Fragen an den Kammervorstand – Interview mit dem Präsidenten der Landespsychotherapeutenkammer Dr. Munz

Anlässlich der Amtsübernahme führte Dr. Nübling, wissenschaftlicher Mitarbeiter der

Kammer und zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit, mit Herrn Dr. Munz ein kurzes

Gespräch über die Arbeit des Kammervorstands. Ähnliche Fragen waren auch in der

Vertreterversammlung anlässlich der Wahlen zum neuen Kammervorstand an Herrn Munz und die anderen Vorstandsmitglieder gerichtet worden.

Herr Dr. Munz, Sie sind im Januar von den Delegierten der Vertreterversammlung zum Präsidenten der Landespsychotherapeutenkammer gewählt worden. Worin sehen Sie die Schwerpunkte Ihrer Amtszeit?

Ein Ziel der künftigen Kammerarbeit wird sein, den Kammermitgliedern mehr Service anzubieten. Vor allem die Klärung und Verbesserung der Position von approbierten Psychotherapeuten in den verschiedenen Institutionen, in denen wir arbeiten, ist uns ein wichtiges Anliegen. In enger Abstimmung mit der BPTK werden wir eine Weiterbildungsordnung und hierzu Durchführungsbestimmungen erarbeiten. Weiterhin wollen wir die Kammer in den verschiedenen Institutionen der Gesundheitsversorgung im Land noch besser bekannt zu machen. Wir überlegen auch, wie wir zwischen der Kammer und den Kammermitgliedern und den verschiedenen Psychotherapeutenverbänden Informationen besser und rascher austauschen können. Als aktuelle Themen stehen die Veränderungen des Studiums mit BA- und MA-Abschluss und die Einbeziehung von PP und KJP in die psychosoziale Notfallversorgung auf der Agenda.

Wie beurteilen Sie die bisherige Arbeit der Kammer?

Die bisherige Arbeit der Kammer, die in dem Tätigkeitsbericht dokumentiert ist, der mit dieser Ausgabe des PTJ allen Kammermitgliedern zuging, war schwerpunktmäßig geprägt durch den Aufbau der Landes- und auch der Bundespsychotherapeutenkammer und die Erarbeitung wichtiger Satzungen und Regelwerke wie beispielsweise die Berufsordnung und Fortbildungsordnung. Hier haben alle in der Kammerarbeit im Vorstand, den Ausschüssen und der Vertreterversammlung engagierten Mitglieder wichtige Arbeit geleistet, auf der die jetzt im Vorstand und Ausschüssen sowie der Ver-

treterversammlung arbeitenden Kolleginnen und Kollegen weiter aufbauen können.

Welche Ressourcen sehen Sie in der Kammer bzw. stehen der Kammer zur Verfügung?

Die Psychotherapeutenkammer ist gemessen an ihrer Mitgliederzahl die kleinste Heilberufekammer im Land. Deshalb stehen uns, wollen wir keine überhöhten Mitgliedsbeiträge erheben, nur eingeschränkte finanzielle und somit hauptamtlich personelle Ressourcen zur Verfügung. Beeindruckend ist das umfangreiche und arbeitsintensive Engagement der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und vieler Kammermitglieder, die so helfen, der Kammer sowohl im Konzert der anderen Heilberufekammern als auch gegenüber anderen Institutionen wie zum Beispiel Sozialministerium oder der KV Gehör und Ansehen zu verschaffen. Sowohl auf Landes- als auch Bundesebene haben sich die Psychotherapeutenkammern innerhalb kurzer Zeit als Ansprechpartner etabliert.

Einen wichtigen Beitrag für eine funktionierende Kammerarbeit leisten die Ausschüsse. Wie beurteilen Sie die bisherige Arbeit der Ausschüsse und welche künftigen Schwerpunktsetzungen in der Zusammenarbeit mit ihnen sehen Sie?

Durch die im Psychotherapeutenjournal und auf der Homepage der Kammer veröffentlichten Arbeits- und Umfrageergebnisse von Kammerausschüssen und der Stellungnahme zu ADHS des KJP-Ausschusses sowie die Verabschiedung der in den zuständigen Ausschüssen erarbeiteten Berufsordnung und Fortbildungsordnung wird die umfangreiche und gute Arbeit der Kammerausschüsse ausführlich dokumentiert. Ich glaube, dass die Ausschussarbeit effizienter werden kann, wenn wir deren Arbeit etwas besser koordinieren und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand verbessern. Ohne die bisherige Ausschussarbeit kritisieren zu wollen, könnte eine klarere Ziel- und Aufgabenstellung für die Ausschüsse hilfreich sein.

Wo sehen Sie Ansatzpunkte für Verbesserungen der Kammerarbeit?

Alle reden von Vereinfachung der Verwaltung. Gleichzeitig bringt uns der Gesetzgeber wiederholt in den Zwiespalt, dass bestimmte Bereiche wie beispielsweise die Fortbildung oder Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung durch die Selbstverwaltungsorgane, das heißt KV und Kammern, organisiert und auch kontrolliert werden soll oder muss. Um die Kammerarbeit und Akzeptanz der Kammer zu verbessern, müssen wir uns gleichzeitig mehr an den Erwartungen und Bedürfnissen unserer Kammermitglieder orientieren. Beispielsweise können von uns erstellte Musterverträge für Gemeinschaftspraxen, Vorlagen für Vereinbarungen mit Patienten und bestimmter Dokumentationen die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen erleichtern. Wir sind dabei, derartige Vorlagen zu erarbeiten. Wir überlegen auch, wie wir die Anliegen der Kammermitglieder besser aufgreifen können, um deren Erwartungen und Bedürfnisse besser befriedigen zu können.

Weiterhin ist wichtig, dass unsere Profession in möglichst allen Bereichen des Gesundheitssystems gleichberechtigte Akzeptanz und Anerkennung findet. Speziell für unseren Bereich müssen wir für unsere Patienten kämpfen, dass psychische Erkrankungen künftig weniger stigmatisiert werden und Patienten durch ihre Erkrankung keine Nachteile erfahren. Noch scheint sich die in Untersuchungen eindeutig nachgewiesene Erkenntnis nicht durchzusetzen, dass Patienten nach einer Psychotherapie beispielsweise weniger Kosten für die Krankenversicherungen und Gesellschaft verursachen als zuvor.

Geschäftsstelle

Hauptstätter Straße 89
70178 Stuttgart
Mo – Do 9.00 – 15.30 Uhr
Fr 9.00 – 13.00 Uhr
Tel. 0711 / 674470 – 0
Fax 0711 / 674470 – 15
info@lpk-bw.de
www.lpk-bw.d